

Kundenempfehlung GESCHÄFTSINHALTSVERSICHERUNG

Entsprechend dem modifizierten VVG (Versicherungsvertragsgesetz) finden Sie nachfolgend eine Zusammenfassung unserer Kundenempfehlung für die:

GESCHÄFTSINHALTSVERSICHERUNG
der ZURICH

- Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Geschäftsinhaltsversicherung,
weil sie bei Beschädigung oder Verlust Ihrer Betriebseinrichtung oder Teilen davon die finanziellen Schäden ersetzt.
- Wir empfehlen die Geschäftsinhaltsversicherung der ZURICH, weil
Sie das beste Preis-Leistungsverhältnis erhalten
- die Zurich Gruppe Deutschland als kompetenter Partner für Versicherungen, Vorsorge und Risikomanagement fest etabliert ist und etwa 4,5 Millionen Kunden betreut. Der Erfolg von Zurich spiegelt sich in hervorragenden Unternehmens- und Produktbewertungen wider.

Auf der letzten Seite dieser Beratungsdokumentation finden Sie ein Unterschriftenblatt, das durch das neue VVG zwingend vorgeschrieben ist. Bitte senden Sie dieses Unterschriftenblatt für eine zügige Bearbeitung zusammen mit Ihrem Versicherungsantrag an GL.

Bestandteil dieser Beratungsdokumentation sind die ungekürzten Versicherungsbedingungen unserer oben genannten Empfehlung. Wir senden Ihnen diese auf Wunsch per Email zu. Sie stehen Ihnen auch auf unserer Internetseite www.gl-versicherungsmakler.de (Sachversicherungen) als Download zur Verfügung.

Beratungsdokumentation GESCHÄFTSINHALTSVERSICHERUNG

„Die Hausrat-Versicherung für Ihr Büro.“

Die Geschäftsinhaltsversicherung ist die Hausratversicherung für Ihren Betrieb. Sie ersetzt finanzielle Verluste, die Ihnen infolge Beschädigung oder Abhandenkommen der versicherten Sachen entstehen, stellen doch Einrichtungsgegenstände und Waren eines Betriebes gewöhnlich einen erheblichen Wert dar, den es zu sichern gilt.

Wichtig: Es wird generell der Neuwert entschädigt.

Welche Gefahren sind versichert?

- Brand, Blitzschlag, Explosion
- Einbruchdiebstahl und Vandalismus
- Rohrbruch, Frostschäden
- Sturm und Hagelschäden
- Diebstahl von Dienstfahrrädern bis 750 EUR
- Überspannungsschäden durch Blitz unter Einschluss von Folgeschäden

Selbstverständlich können Sie mit einer zusätzlichen Glasversicherung alle Fenster- und Glasflächen mitversichern.

Nicht versicherte Gefahren

- Fahrlässigkeit, unsachgemäße Handhabung
- Kurzschluss, Induktion
- Implosion
- Feuchtigkeit, Überschwemmungen
- Höhere Gewalt, Konstruktionsfehler, Material- oder Ausführungsfehler
- Abnutzung
- Die Software/Datenverlust
- Vorsatz des Versicherungsnehmers
- Fremdes Bargeld (optional versicherbar)
- Erdbeben, Kernenergie
- Kriegereignisse, innere Unruhen
- Betriebsbedingte Wasser- und Säuredämpfe

Bargeld in der Geschäftsinhaltsversicherung

Fremdes Bargeld ist in der Geschäftsinhaltsversicherung bedingungsgemäß **nicht** mitversichert. Bargeld ist nur dann versichert, wenn es Eigentum des Versicherungsnehmers ist und sich am Versicherungsort, also der im Versicherungsvertrag genannten Büroadresse befindet. Außerdem muss dieses Geld in Tresorräumen oder in verschlossenen Behältnissen aufbewahrt werden, die erhöhte Sicherheit auch gegen Wegnahme des Behältnisses gewähren.

Aufgrund dieser Voraussetzungen raten wir dringend davon ab Bargeld oder Urkunden, wie z.B. Sparbücher und sonstige Wertpapiere von Klienten (betreuten Personen) zu verwahren.

Mitversicherung von fremdem Bargeld

Dieses Risiko muss in der Geschäftsinhaltsversicherung, wie auch im GL Versicherungskonzept der Zurich, gegen Mehrprämie versichert werden. Im Rahmen der Pauschaldeklaration ist fremdes Bargeld bis 10.000 EUR versicherbar, der Jahresprämienzuschlag beträgt 75 EUR zuzüglich Versicherungssteuer.

Wie vermeiden Sie eine Unterversicherung?

Da die Geschäftsinhaltsversicherung eine **Neuwertversicherung** ist, bedeutet Unterversicherung, dass der Neuwert aller Waren und aller Gegenstände in den Betriebsräumen die abgeschlossene Versicherungssumme übersteigt.

Ist dies der Fall, ersetzt der Versicherer nur einen Teil des Schadens (also auch bei kleineren Schäden), weil Sie nicht alle Einrichtungsgegenstände und Waren bei der Bemessung der Versicherungssumme berücksichtigt haben.

Um die Versicherungssumme richtig zu bewerten, ist es notwendig, eine detaillierte Aufstellung des Inventars und der Waren zu machen. Setzen Sie für die technische und kaufmännische Einrichtung den Neuwert an den Sie aufbringen müssen, um einen Gegenstand nach einem Schadenfall wieder neu zu kaufen, bzw. den Preis für die Wiederherstellung.

Unter technischen Einrichtungen verstehen die Versicherer z.B. Ihr Faxgerät, den PC oder das Telefon, bzw. die Telefonanlage. Der Schreibtisch, der Stuhl oder die Aktenordner sind kaufmännische Einrichtungen.

Die Betriebsunterbrechung ist mitversichert

Die so genannte Betriebsunterbrechungsversicherung (BU) ist in unserer Geschäftsinhaltsversicherung eingeschlossen. Sie sollte in keiner Inhaltsversicherung fehlen, denn sie deckt bei einem Versicherungsschaden sowohl den entgangenen Betriebsgewinn als auch die fortlaufenden Kosten bis zur Wiederherstellung des normalen Betriebsablaufes ab. Die Betriebsunterbrechungsversicherung (BU) wurde geschaffen, weil häufig nach einem Schadenfall nicht gearbeitet werden kann und der Betrieb stillsteht!

Ein Sachschaden kann im Vergleich zum Folgeschaden relativ gering ausfallen, die dadurch verursachte teilweise oder vollständige Unterbrechung des Geschäftsbetriebes kann aber weitreichende Folgen haben. Bedenken Sie, dass viele Betriebskosten wie z.B. Miete, Strom, Löhne und Gehälter, Leasingraten etc. auch dann anfallen, wenn Sie keinen Umsatz machen.

Reicht die Versicherungssumme in der BU?

Die Versicherungssumme in der BU muss mindestens so hoch wie in der Geschäftsinhaltsversicherung. Prüfen Sie zur Vermeidung einer Unterversicherung überschlägig, ob die Summe Ihrer Kosten (z.B. Löhne und Gehälter) und der Gewinn die Versicherungssumme Ihrer Geschäftsinhaltsversicherung übersteigt. In Betrieben mit wenig Inventar und wenig Waren, dagegen aber mit hohen Umsätzen, kann das schnell geschehen. Falls das der Fall ist, kann die Versicherungssumme der BU individuell angepasst werden.

Berechnungsbeispiel für die BU:

Betragen die laufenden monatlichen Kosten Ihres Betriebes 25.000 EUR (inkl. Löhne und Gehälter, ohne Sonderzahlungen), so müssen Sie in der Betriebsunterbrechungsversicherung eine Versicherungssumme von 300.000 EUR (25.000 x 12 Monate) zugrunde legen.

Einschluss von Überspannungsschäden durch Blitz inklusive Folgeschäden

Der Versicherer ersetzt auch die Betriebsunterbrechungsschäden infolge Überspannungsschäden durch Blitz sowie daraus resultierende Folgeschäden an versicherten Sachen. Die Entschädigung ist je Versicherungsfall auf eine Versicherungssumme von maximal 5.000 EUR begrenzt, kann aber erhöht werden. Der Versicherungsnehmer trägt je Versicherungsfall den vereinbarten Selbstbehalt. Versicherungsschutz besteht nicht, soweit dafür aus einer anderen Versicherung Entschädigung beansprucht werden kann.

Leistungen der BU

- ➔ Entschädigung des entgangenen Betriebsgewinns, welchen Sie infolge des Versicherungsfalles während der Unterbrechungszeit nicht erwirtschaften.
- ➔ Entschädigung der fortlaufenden Kosten bis zur Wiederherstellung des normalen Betriebsablaufes.
- ➔ Übernahme von Mehrkosten im Rahmen der Versicherungssumme z.B. für Schichtarbeit und Überstundenzuschläge.
- ➔ Und für die Zeit bis zur Wiederherstellung übernimmt sie gegebenenfalls sogar den Aufwand für die Anmietung von Produktions-, Lager- und Geschäftsräumen.

Geschäftsinhaltsversicherung

Versicherer

ZURICH

Versicherungssummen

Mindestens 20.000 EUR in der Geschäftsinhaltsversicherung inklusive Betriebsunterbrechungsversicherung bei Mindestprämie.
Mindestprämie: 75 EUR + 19% Vers.-St. (14,25 EUR) = 89,25 EUR

Prämien jährlich

Geschäftsinhalt 3,45 ‰ der Versicherungssumme zzgl. 19% Vers.-St.

Beispiel für die Berechnung der Prämie:

40.000 EUR Versicherungssumme in der Geschäftsinhaltsversicherung ergibt eine Jahresprämie von 150 EUR (40 x 3,45 EUR).

Gesamtprämie: 150 EUR + 19% Vers.-St. (28,50 EUR) = 178,50 EUR

Wichtiger Hinweis:

Die neue Vermittlerrichtlinie und das seit 1. Januar 2008 gültige reformierte Versicherungsvertrags-gesetz (VVG) verpflichten uns, Ihnen bestimmte Informationen zur Kenntnis zu bringen.

Bitte senden Sie uns das Unterschriftenblatt auf der letzten Seite zusammen mit der Faxantwort zurück. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die vorgeschriebenen Informationen in klarer und verständlicher Weise erhalten zu haben.

Faxantwort an: **040-85 40 28-55****Geschäftsinhaltsversicherung**Antrag faxen oder per Post einsenden an:
GL Versicherungsmakler GmbH, Kuhredder 32, 22397 Hamburg

(Bitte in Blockbuchstaben ausfüllen)

Versicherungsnehmer: Name/Vorname

Straße/Hausnummer/Postfach

PLZ/Ort

Telefon

Telefax

Mobil

Email

 Frau Mann

Geburtsdatum

Risikoort: Straße/Hausnummer/Postfach

PLZ/Ort

Betriebsart

Bank*

Kontonummer

BLZ

Die Bankverbindung wird zum Lastschriftverfahren benötigt. Die Einzugsermächtigung ist die Voraussetzung für das Zustandekommen des Vertrages

Vorversicherung (Bitte Angaben zur Gesellschaft, Versicherungsverhältnis und Vorversicherung eintragen)Bestand oder besteht bei einem Versicherer eine Geschäftsinhaltsversicherung? ja nein

Wenn ja bei welcher Gesellschaft?

Versicherer:

Versicherungsscheinnummer

Nr.:

Vorversicherung gekündigt von

 Versicherungsnehmer Versicherer

Gab es in den letzten 5 Jahren Vorschäden?

 ja, Anzahl: nein

Wenn ja, welche Schäden entstanden (ggf. auf separatem Beiblatt)?

Objekt

Bauartklasse des Gebäudes

 BAK I BAK II

Etage/Betriebsart

Etage:

Betriebsart:

Nachbarschaftliche Gefahrenerhöhung

 nein ja, es bestehen folgende Gefahrenerhöhungen:

Einbruchdiebstahlsicherungen

 ja. Alle Außentüren sind mit Profilzylinderschloss, außen bündig, und mit bündigem Sicherheitsbeschlag, von innen verschraubt, gesichert. nein, nicht vorhanden Sonstige Sicherungen:

(Fortsetzung nächste Seite)

Geschäftsinhaltsversicherung

Versicherungssummen	<input type="checkbox"/> Inhaltsversicherung EUR:
Versicherte Gefahren	Feuer, Einbruchdiebstahl/Vandalismus, Leitungswasser, Sturm, Hagel
Prämien	Inhaltsversicherung inkl. Betriebsunterbrechung 3,45%o EUR*: Mindestprämie 75 EUR + 19% Vers.-St. (14,25 EUR) = 89,25 EUR Versicherungssumme 20.000 EUR
	<input type="checkbox"/> Glasversicherung (5 EUR/qm) EUR*: Mindestprämie für Glasversicherung 40,- EUR* Glasfläche in qm:
	<input type="checkbox"/> Mitversicherung von fremdem Bargeld im Rahmen der Pauschaldeklaration bis 10.000 EUR, Mehrprämie 75 EUR*. Dieses Geld muss in Tresorräumen oder in verschlossenen Behältnissen aufbewahrt werden, die erhöhte Sicherheit auch gegen Wegnahme des Behältnisses gewähren.
	Gesamtprämie (Zahlweise jährlich) EUR*:
Laufzeit der Versicherung	Beginn (Datum):
	Ablauf (Datum):
Sonstige Vereinbarungen	

*Jahresbeiträge zzgl. Versicherungssteuer.

(Bitte Antrag zusammen mit dem Unterschriftenblatt an GL faxen).

(Agenturnummer: 6007590)

Deckungsbestätigung durch Zurich

Vorläufige Deckung wird erteilt ab:

vorbehaltlich Prämie Sicherungen Besichtigung

befristet bis:

.....
Datum

.....
Unterschrift Versicherer

KUNDENINFORMATION

Nach der neuen Vermittlerrichtlinie, gültig seit 22.5.2007, zwingend vorgeschrieben.

Aufgrund der gesetzlichen Regelung des § 11 VersVermV erhält der Kunde nachfolgende Informationen. Mit der Unterschrift bestätigt der Kunde die nachgenannten Informationen in klarer und verständlicher Weise erhalten zu haben.

Im Rahmen des ersten Kontaktes und vor Abschluss des gewünschten Versicherungsschutzes wurden dem Kunden folgende Informationen schriftlich mitgeteilt:

1. Name des Vermittlers: GL Götz Lebuhn Versicherungsmakler GmbH;
2. Adresse: Kuhredder 32, 22397 Hamburg;
3. Der Vermittler ist Versicherungsmakler mit einer Erlaubnis nach § 34d Abs.1 GewO und hat sein Gewerbe bei der zuständigen Behörde angezeigt. Er hat sich ferner in das Register nach § 34d Abs.7 GewO eintragen lassen. Der Kunde kann diese Eintragung unter der Internetseite www.vermittlerregister.info überprüfen;
4. Anschrift der Registerbehörde im Sinne des § 11a GewO: DIHK e.V., Breite Straße 29, 10178 Berlin
5. Telefonnummer des Registers im Sinne des § 11a GewO: 030/20308-0
6. Faxnummer des Registers im Sinne des § 11a GewO: 030/20308-1000
7. Internetadresse des Registers im Sinne des § 11a Abs.1 GewO: www.dihk.de
8. Registernummer, unter der, der Vermittler im Register eingetragen ist: D-566A-KSCD4-03
9. Der Gewerbetreibende besitzt keine direkte oder indirekte Beteiligung von über 10% an den Stimmrechten oder am Kapital eines bestimmten Versicherungsunternehmens;
10. Kein bestimmtes Versicherungsunternehmen oder das Mutterunternehmen eines bestimmten Versicherungsunternehmens besitzt eine direkte oder indirekte Beteiligung von über 10% an den Stimmrechten oder am Kapital des Gewerbetreibenden;
11. Als Schlichtungsstelle im Sinne des § 214 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) werden der Versicherungsombudsmann e.V. und der Ombudsmann private Kranken- und Pflegeversicherung eingesetzt.

Versicherungsombudsmann e.V.

Prof. Dr. Günther Hirsch

Postfach 080 632

10006 Berlin

(weitere Informationen unter: www.versicherungsombudsmann.de)

Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung

Postfach 06 02 22

10052 Berlin

(weitere Informationen unter: www.pkv-ombudsmann.de)

Belehrung:

Bei Streitigkeiten aus der Tätigkeit der Vermittlung eines Versicherungsvertrages kann der Kunde das Beschwerde- und Streitschlichtungsverfahren gegenüber dem Versicherungsmakler bei einem Ombudsmann gemäß der Verfahrensordnung einleiten. Hiermit wurde der Kunde über seine gesetzlichen Rechte belehrt.

Versicherungsbedingungen

Laut VVG (Versicherungsvertragsgesetz) müssen Ihnen die Versicherungsbedingungen der angebotenen Versicherungen übermittelt werden. Die folgenden Bedingungen sind Bestandteil unseres Angebotes und werden Ihnen auf Wunsch per Email zugesandt. Sie können auch von unserer Internetseite www.gl-versicherungsmakler.de (im Bereich Sachversicherungen) heruntergeladen werden.

Bedingungen für die Geschäftsinhaltsversicherung

➔ 24. Verbraucherinformation fuer Firmenambitio (ZURICH)

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

I. Bedeutung dieser Erklärung und Widerrufsmöglichkeit

Ihre personenbezogenen Daten benötigen wir insbesondere zur Einschätzung des zu versichernden Risikos (Risikobeurteilung), zur Verhinderung von Versicherungsmissbrauch, zur Überprüfung unserer Leistungspflicht, zu Ihrer Beratung und Information sowie allgemein zur Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung.

Personenbezogene Daten dürfen nach geltendem Datenschutzrecht nur erhoben, verarbeitet oder genutzt werden (Datenverwendung), wenn dies ein Gesetz ausdrücklich erlaubt oder anordnet oder wenn eine wirksame Einwilligung des Betroffenen vorliegt. Nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) ist die Verwendung Ihrer allgemeinen personenbezogenen Daten (z. B. Alter oder Adresse) erlaubt, wenn es der Zweckbestimmung eines Vertragsverhältnisses oder vertragsähnlichen Vertrauensverhältnisses dient (§ 28 Abs. 1 Nr. 1 BDSG). Das gleiche gilt, soweit es zur Wahrung berechtigter Interessen der verantwortlichen Stelle erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Verarbeitung oder Nutzung überwiegt (§ 28 Abs. 1 Nr. 2 BDSG).

Die Anwendung dieser Vorschriften erfordert in der Praxis oft eine umfangreiche und zeitintensive Einzelfallprüfung. Auf diese kann bei Vorliegen dieser Einwilligungserklärung verzichtet werden. Zudem ermöglicht diese Einwilligungserklärung eine Datenverwendung auch in den Fällen, die nicht von den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes erfasst werden.

Die Einwilligung ist ab dem Zeitpunkt der Antragstellung wirksam. Sie wirkt unabhängig davon, ob später der Versicherungsvertrag zustande kommt. Es steht Ihnen frei, diese Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft jederzeit ganz oder teilweise zu widerrufen. Dies lässt aber die gesetzlichen Datenverarbeitungsbefugnisse unberührt. Sollte die Einwilligung ganz oder teilweise verweigert werden, kann das dazu führen, dass ein Versicherungsvertrag nicht zustande kommt.

UNTERSCHRIFTENBLATT

Nach dem neuen VVG (Versicherungsvertragsgesetz, gültig ab 1. Januar 2008, zwingend vorgeschrieben.

Kundenempfehlung

Durch meine Unterschrift bestätige ich, dass ich die Kundenempfehlung auf der Seite 1 erhalten, gelesen und verstanden habe.

Unterschrift

Einzugsermächtigung

Durch meine Unterschrift erkläre ich mich damit einverstanden, dass die Beiträge von meinem Bankkonto (Bankverbindung siehe Seite 5) abgebucht werden; gilt auch für Vertragsänderungen.

Unterschrift

Antrag

Durch meine Unterschrift bestätige ich, dass ich die Beratungsdokumentation für die beantragte Versicherung erhalten, gelesen und verstanden habe.
Ich beantrage folgende Versicherungen:

Geschäftsinhaltsversicherung der ZURICH

Unterschrift

Kundeninformation

Durch meine Unterschrift bestätige ich, dass ich die Kundeninformationen auf Seite 7 erhalten, gelesen und verstanden habe und über meine gesetzlichen Rechte belehrt wurde.

Unterschrift

Versicherungsbedingungen

Durch meine Unterschrift bestätige ich, dass ich die auf Seite 8 genannten Versicherungsbedingungen für die beantragte Versicherung erhalten, gelesen und verstanden habe.

24. Verbraucherinformation fuer Firmenambitio (ZURICH)

Unterschrift

Widerrufsbelehrung

Ich kann meine Vertragserklärung bis zum Ablauf von zwei Wochen nach Zugang des Versicherungsscheins und der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie der weiteren gesetzlich vorgeschriebenen Informationen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. per Fax oder eMail) widerrufen.

Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.
Der Widerruf ist zu richten an:

ZURICH Versicherungs-AG, Am Klagesmarkt 29-31, 30159 Hannover oder an
GL Versicherungsmakler GmbH, Kuhredder 32, 22397 Hamburg.

Unterschrift

Datenschutz

Durch meine Unterschrift bestätige ich, dass ich die datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung (Seite 8) erhalten, gelesen und verstanden.

Ort, Datum

Unterschrift